



EINLADUNG ZUM VORTRAG

SOZIALES PANDEMIEFOLGENRECHT

DIE VERANSTALTUNG FINDET IN PRÄSENZ STATT.
IM ANSCHLUSS: GEMEINSAMER AUSKLANG
MIT WEIN UND BREZELN!

Pandemiebekämpfungsmaßnahmen verursachen für die Bevölkerung wirtschaftliche und sozioökonomische Kosten. Der Staat hat in der Corona-Pandemie verursacht, diese Kosten durch verschiedene Maßnahmen abzumildern, so hat er Einmalzahlungen an Grundsicherungsempfänger:innen geleistet und Ansprüche auf Schutzmasken für Risikogruppen und „Bürgertests“ über eine krankensicherungsrechtliche Regelung (§ 20i Abs. 3 SGB V) sowie Ansprüche auf finanzielle Hilfen für Eltern im Falle geschlossener Kitas und Schulen (§ 56 Abs. 1a IfSG, § 45 Abs. 2a SGB V) eingeführt. Daneben wurde über staatshaftungsrechtliche Ansprüche diskutiert. Kohärente Lösungen gab es insgesamt allerdings nicht. Die sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen können unter dem Begriff „Pandemiefolgenrecht“ diskutiert werden. Da die Belastungsintensität der Bekämpfungsmaßnahmen für manche Bevölkerungsgruppen größer ist (Eltern, sozioökonomisch Benachteiligte) als für andere, stellt sich die Frage, wie dies im Recht berücksichtigt werden kann und ob es so etwas wie ein „soziales Pandemiefolgenrecht“ gibt. Der Vortrag will dieser Frage nachgehen und versucht, die Grenzen eines solchen sozialen Pandemiefolgenrechts einfach-rechtlich und verfassungsrechtlich zu vermessen.

AM DONNERSTAG, 23. FEBRUAR 2023

BEGINN: 18:15 UHR

WO: EG 18/19, RECHTSHAUS

ROTHENBAUMCHAUSSEE 33

REFERENTIN:

PROF. DR. ANDREA KIEßLING

GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

FORSCHUNGSSTELLE

FÜR SOZIALRECHT UND SOZIALPOLITIK

PROF. DR. DAGMAR FELIX

ROTHENBAUMCHAUSSEE 33

20148 HAMBURG

VEREIN ZUR FÖRDERUNG SOZIALRECHTLICHER
UND SOZIALPOLITISCHER FORSCHUNG E.V.

PROF. DR. THOMAS FLINT